

Droht ein Fadenriss? Ein Vorschaltgesetz für die Photovoltaik wird unausweichlich

Hermann Scheer

Bei allen Kontroversen über die Windkraft, die in den letzten Monaten das Land durchwehten, ist entschieden zu wenig über die Photovoltaik gesprochen worden. Diese ist in ihrer Kostenentwicklung, wenn es um in das Netz eingespeisten Strom geht, vielleicht um ein Jahrzehnt hinter der Windkraft zurück. Sie ist aber die vielseitigste und damit vielversprechendste Technik zur Nutzung Erneuerbarer Energien – und sie ist die populärste. Man denkt nur noch zu wenig an sie und unterschätzt sie, weil ihr aktueller Beitrag zur Stromversorgung noch geringfügig ist. Sie braucht eben längere Anlaufzeiten. Es gibt gegenwärtig in Deutschland etwa 40mal mehr installierte Windkraft- als PV-Kapazitäten.

Die Hitzewelle des Sommers, die auch zu niedrigeren natürlichen Windanboten führte, hat aber dafür umso mehr die photovoltaische Stromproduktion surren lassen. Bei gleicher installierter Kapazität wie bei der Windkraft hätte der PV-Strom mehr als den vollen mengenmäßigen Ersatz geleistet – und das gerade zu den Tagesspitzenzeiten mit höchster Stromnachfrage. Umso wichtiger ist, das Augenmerk verstärkt auf die Photovoltaik zu lenken. Umso schwerwiegender ist, dass im Zusammenhang mit der EEG-Novelle ausgerechnet die Photovoltaik-Industrie unter die Räder zu kommen droht. Die Situation ist alarmierend. Sie erfordert eine unverzügliche politische Antwort.

Die Markteinführung der Photovoltaik in Deutschland vollzog sich in den letzten Jahren in drei Schritten. Der erste war das 1000-Dächer-Programm von 1989, das als Forschungsprogramm für die Erprobung der Netzeinspeisung des erzeugten Solarstroms konzipiert war. Es war ein Zuschussprogramm. Eine gesonderte Vergütung für eingespeisten PV-Strom gab es noch nicht. Das Strom-einspeisungsgesetz für Erneuerbare Energien vom 1.1.1991 enthielt keinen höheren Tarif für PV-Strom, der ebenso wie Windkraft mit 17 Pfennig/kWh vergütet wurde. Als das Programm - aus dem mehr als 2000 Dächer wurden – 1992 ausgelaufen war, mangelte es an einem Folgeprogramm. Das Marktanzreizprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums für Erneuerbare Energien war mit so wenig Haushaltsmitteln ausgestattet, so dass es für eine Expansion der PV-Einführung nicht ausreichte. Die erste kleine Photovoltaik-Blüte droht sogar wieder zu verwelken, wenn nicht einige Dutzend Städte – angefangen in Aachen – mit ihren eigenen Stadtwerken Programme der kostengerechten Vergütung gestartet hätten. Das war der zweite Schritt, der ein allmähliches Anwachsen der PV-Markteinführung und einigen PV-Produzenten ihren Standort sicherte.

Der große Schritt sollte, so wie seit 1993 von EUROSOLAR gefordert und konzipiert, das 100.000-Dächer-Programm sein, ergänzt um eine deutlich angehobene Einspeisevergütung. Dieser dritte Schritt erfolgte mit dem im Herbst 1998 ins Regierungsprogramm der

rot/grünen Koalition aufgenommenen 100.000-Dächer-Programm. Es musste seinerzeit unverzüglich umgesetzt werden, mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Andernfalls hätte es einen Fadenriss bei der jungen PV-Branche gegeben: Ein monatelanges Warten auf die Umsetzung hätte alle Bestellungen zum Erliegen gebracht und wäre deshalb zum Rohrkrepiierer geworden. Die ergänzende höhere Vergütung, die nur durch Gesetz geregelt werden konnte, folgte dann ab 1.4.2000 mit dem Inkrafttreten des EEG. Durch die Kombination von Vergütungsregel und dem besonders die Kleinanlagen bis 5 KWp fördernden 100.000-Dächer-Programm war eine Breitenstreuung gewährleistet.

Damit rückte Deutschland weltweit an die Spitze der PV-Einführung. Auch das Ziel, eine Basis für die Photovoltaik als deutschen Industriestandort zu schaffen, wurde erreicht. Über 300 MW Photovoltaik sind in Deutschland installiert. Davon wird 80 Prozent der industriell-gewerblichen Photovoltaik-Wertschöpfung in Deutschland realisiert: 70 % der installierten Solarmodule sind in Deutschland produziert und 80 % der Wechselrichter – sowie 100 % der sonstigen Tätigkeiten. Bei Wechselrichtern haben die deutschen Firmen eine technologische Vorreiterrolle und den Vorteil der weltweiten Marktführerrolle. Damit ist das Ziel des 100.000-Dächer-Programms samt EEG-Vergütung, ein industrielles Fundament für diese solare Zukunftstechnologie zu schaffen, weitgehend erreicht – auch wenn es noch einen Nachholbedarf für die Produktion von Solarsilizium gibt. Voraussetzung

dafür, dass dieses Fundament erhalten bleibt, ist die Verhinderung eines erneut drohenden Fadenrisses.

Ein solcher droht jedoch für die Photovoltaik, wenn sich die Novelle des EEG über den 1. Januar 2004 hinaus verzögert. Umweltminister Trittin sieht darin für die Photovoltaik kein Problem, weil das Photovoltaikgewerbe noch für einige Monate ausgelastet sei. Die Tatsachen sehen leider anders aus: Das 100.000-Dächer-Programm ist ausgefallen. Die Zielmarke von 300 MW Gesamtinstallation war bereits im Sommer 2003 erreicht. Seit langem besteht in den Regierungsfractionen und mit dem Umweltministerium Einigkeit darüber, dass die bisherigen Förderleistungen dieses Programms kompensiert werden sollen durch höhere Vergütungssätze für eingespeisten Solarstrom durch die EEG-Novelle. Der Referentenentwurf des Umweltministers sieht das auch vor. Deshalb gibt es keine konzeptionellen Differenzen zu dieser Frage, sehr wohl aber in Bezug auf den Zeitpunkt, zu dem die Neujustierung wirksam werden muss.

Die Frage des Zeitpunkts – 1. Januar 2004 oder vielleicht erst ab dem 1. Juli – ist aber für das Photovoltaik-Gewerbe von entscheidender Bedeutung. Schon jetzt sind die Neubestellungen für Anlagen spürbar zurückgegangen. Die meisten potentiellen Besteller warten auf den neuen Vergütungssatz. Bei einer Verzögerung des Inkrafttretens um mehrere Monate über den 1. Januar hinaus – zumal vor der endgültigen Beschlussfassung niemand sicher sagen kann, wie die definitive Regelung aussehen wird – ist zu erwarten, dass Bestellungen für neue Anlagen weitgehend eingestellt werden.

Ein Markteinbruch für die Dauer eines halben Jahres oder mehr ist aber für die Photovoltaikproduzenten kaum verkraftbar. Die erwartbare, schon jetzt spürbare Folge sind Kapazitätsabbauten, Beschäftigungsverluste und ein sinkender inländischer Wertschöpfungsanteil. Kurzfristig sind etwa eine Milliarde

EUR bereits getätigter Investitionen gefährdet – und damit der Photovoltaik-Industriestandort mit unabhängigen mittelständischen Firmen. Die strukturelle Konsequenz wäre, dass letztlich als Anbieter nur einige Großunternehmen wie Shell Solar, BP Solar oder japanische Firmen übrig blieben – und dass die deutsche Industriebeteiligung am wachsenden Weltmarkt für PV-Anlagen marginalisiert würde. Was seit 1999 aufgebaut wurde, droht damit großenteils wieder einzustürzen.

Die Vorboten dafür sind nicht nur, dass zahlreiche PV-Besteller ihren Kauf schon verschoben haben. Verschoben wurden auch neue Investitionen; Banken verzögern längst die Finanzierung, streichen Kreditlinien für Solarunternehmen oder verweigern neue Kredite. Schon verweigern manche Energieversorger den Netzanschluss, weil sie wegen der Verzögerung der EEG-Novelle sogar damit rechnen, dass der Vorstoß des Wirtschaftsministers – der auf eine Senkung der Einspeisetarife und eine Halbierung des Vergütungszeitraums von 20 auf zehn Jahre zielt – vielleicht Erfolg haben könnte. Schon rechnet das PV-Gewerbe mit etwa 6.000 Entlassungen bis zum Juli, falls die angekündigte EEG-Novelle bis dahin verzögert würde, selbst wenn sie dann so wie jetzt im Referentenentwurf des Umweltministeriums vorgesehen in Kraft träte. Und nicht wenigen Unternehmen wäre bis dahin schon die Luft ausgegangen.

Was auch immer Umweltminister Trittin bewogen haben mag, die EEG-Novelle erst für den 1. Juli 2004 anzuvizieren: Für die Wirtschaftsstruktur im Bereich der Photovoltaik-Industrie hat das destruktive Folgen. Sie können nur verhindert werden, wenn tatsächlich noch das EEG zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Gemessen an den jüngsten Erklärungen Trittins, dass mit einer Einigung mit dem Wirtschaftsministerium über die EEG-Novelle nicht vor dem Frühjahr 2004 zu rechnen sei, ist das Zieldatum 1. Januar nur noch erreichbar, wenn die Regierungsfractionen unverzüglich das Heft in die Hand nehmen und einen

parlamentarischen Gesetzgebungsentwurf noch im Oktober in das parlamentarische Verfahren einbringen statt auf den Regierungsentwurf zu warten.

Gelingt das nicht, wird ein Vorschaltgesetz für die Photovoltaik zwingend nötig, um deren wirtschaftliches Fundament nicht zu gefährden. Oberflächlichen Betrachtern mag es gleichgültig sein, ob die Nachfrage nach PV-Anlagen aus deutscher industrieller Wertschöpfung oder durch Anlagenimporte bedient wird. Aber die hohen Vergütungssätze für eingespeisten Solarstrom, für die es kein Beispiel in anderen Ländern gibt, lassen sich politisch nicht aufrecht erhalten, wenn die Anlagen künftig überwiegend importiert werden müssten – und somit das industriepolitische Argument dafür hinfällig würde. Die Förderprogramme für die Photovoltaik, mit denen in den letzten drei Jahren auch die japanische Markteinführungsraten übertroffen wurden, waren immer – auch und nicht zuletzt – industriepolitisch begründet.

Wenn Umweltminister Trittin nicht eine Wüste in der deutschen PV-Wirtschaft riskieren will, muss es in seinem eigenen Interesse liegen, dass entweder die gesamte EEG-Novelle oder zumindest die Vorschaltregelung für die erhöhte PV-Vergütung zum 1. Januar in Kraft tritt. Beharrt er weiter darauf, dass sein Zeitplan und sein Vorgehen – also das Festhalten an einem Gesetzentwurf durch die Regierung statt durch die Regierungsfractionen – gelten soll, riskiert er auch einen persönlichen Misserfolg. Erfolg oder Misserfolg werden daran gemessen, ob die gesetzlichen Neuregelungen nicht nur kommen, sondern zeitgerecht in Kraft treten.